



**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017**



Jahresabschluss 2017

der	Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl
Sitz eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Hauptstraße 12-18, 51674 Wiehl Köln A 17153
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Regierungsbezirk Köln

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Anhang	9
Lagebericht	42

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>5.389.233,42</u>		<u>8.435</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>4.840.939,13</u>		<u>5.557</u>
			<u>10.230.172,55</u>	<u>13.992</u>
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>17.001.495,94</u>		<u>23.909</u>
b) andere Forderungen		<u>91.291.087,00</u>		<u>100.264</u>
			<u>108.292.582,94</u>	<u>124.173</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>550.619.844,77</u>	<u>540.503</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	<u>259.180.469,36</u> Euro			<u>(255.408)</u>
Kommalkredite	<u>66.286.167,35</u> Euro			<u>(54.755)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>-,-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>-,-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>23.512.415,39</u>			<u>23.547</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>23.512.415,39</u> Euro			<u>(23.547)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>96.225.609,41</u>			<u>96.705</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>75.803.204,00</u> Euro	<u>119.738.024,80</u>		<u>120.251</u>
				<u>(80.701)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>		<u>-</u>
Nennbetrag	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
			<u>119.738.024,80</u>	<u>120.251</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>1.474.455,78</u>	<u>1.474</u>
6a. Handelsbestand			<u>-,-</u>	<u>-</u>
7. Beteiligungen			<u>11.980.429,28</u>	<u>12.124</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>6.150,00</u>	<u>7</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>911.793,75</u>	<u>883</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>911.793,75</u> Euro			<u>(883)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	<u>-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>15.872,00</u>		<u>4</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>-,-</u>		<u>-</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>15.872,00</u>	<u>4</u>
12. Sachanlagen			<u>3.264.115,81</u>	<u>3.447</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>1.273.243,80</u>	<u>2.458</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>262.576,10</u>	<u>113</u>
Summe der Aktiva			<u>808.069.261,58</u>	<u>819.428</u>

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		985.344,35		892
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>96.244.288,63</u>		<u>101.521</u>
			97.229.632,98	<u>102.412</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	176.496.802,16			173.648
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>3.782.376,47</u>			<u>4.200</u>
		180.279.178,63		<u>177.848</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	262.619.647,54			242.685
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>178.564.739,40</u>			<u>215.302</u>
		441.184.386,94	621.463.565,57	<u>457.987</u>
				<u>635.835</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		19.028.710,31		14.022
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solaw echsel im Umlauf	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
			19.028.710,31	14.022
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			911.793,75	883
darunter:				
Treuhandkredite	911.793,75 Euro			(883)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			811.385,42	810
6. Rechnungsabgrenzungsposten			186.508,60	245
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.938.967,00		7.042
b) Steuerrückstellungen		<u>548.297,48</u>		<u>-</u>
c) andere Rückstellungen		<u>2.663.477,95</u>		<u>1.954</u>
			11.150.742,43	8.997
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			12.298.593,88	13.439
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.009.709,15	9.010
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gew innrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	33.775.318,01			33.594
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		33.775.318,01		33.594
d) Bilanzgew inn		<u>203.301,48</u>		<u>182</u>
			33.978.619,49	<u>33.775</u>
Summe der Passiva			808.069.261,58	819.428
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus w eitergegebenen abgerechneten Wechsel		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gew ährleistungsverträgen		<u>50.869.496,13</u>		<u>41.736</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>4.902.892,30</u>		<u>-</u>
			55.772.388,43	41.736
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unw iderruffliche Kreditzusagen		<u>37.762.424,90</u>		<u>42.283</u>
			37.762.424,90	<u>42.283</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2016 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>17.193.122,14</u>			<u>18.389</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>65.219,81</u> Euro			<u>(26)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.053.344,10</u>			<u>1.476</u>
		<u>18.246.466,24</u>		<u>19.865</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>5.962.071,89</u>		<u>6.659</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>2.801,87</u> Euro			<u>(3)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>10.035,19</u> Euro			<u>(26)</u>
			<u>12.284.394,35</u>	<u>13.205</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>73.287,19</u>		<u>90</u>
b) Beteiligungen		<u>290.844,69</u>		<u>205</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>364.131,88</u>	<u>294</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>5.512.054,53</u>		<u>5.293</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>628.734,68</u>		<u>425</u>
			<u>4.883.319,85</u>	<u>4.868</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>479.275,94</u>	<u>620</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>15.907,65</u> Euro			<u>(31)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>18.011.122,02</u>	<u>18.988</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>7.448.942,17</u>			<u>7.597</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.146.508,62</u>			<u>2.246</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>809.155,66</u> Euro	<u>9.595.450,79</u>		<u>9.843</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>5.295.583,20</u>		<u>(905)</u>
			<u>14.891.033,99</u>	<u>4.668</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>356.617,47</u>	<u>14.511</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.059.766,01</u>	<u>376</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>573.969,04</u> Euro			<u>818</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>(225)</u>
				<u>1.208</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>2.169.697,04</u>		<u>-</u>
			<u>2.169.697,04</u>	<u>1.208</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>65.570,14</u>		<u>153</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>65.570,14</u>	<u>153</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>2.000.000,00</u>	<u>1.200</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>1.807.831,45</u>	<u>722</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>542.608,00</u>		<u>68</u>
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	<u>542.608,00</u> Euro			<u>(68)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>542.608,00</u>	<u>68</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.037.524,72</u>		<u>448</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>24.397,25</u>		<u>25</u>
			<u>1.061.921,97</u>	<u>473</u>
25. Jahresüberschuss			<u>203.301,48</u>	<u>182</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>203.301,48</u>	<u>182</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>203.301,48</u>	<u>182</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>203.301,48</u>	<u>182</u>

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Wir haben erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 Prozent herangezogen.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind nicht im Bestand.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten haben wir nicht im Bestand.

Bei allen Wertpapieren lag kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vor. Aus diesem Grund wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum vorsichtig geschätzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Aufzinsungseffekte und Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 Prozent sowie Rentensteigerungen von 1,5 Prozent unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 Prozent, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 Prozent angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre und 8 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Für die Pensionsrückstellungen haben wir im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen. Im Jahr 2017 wurde der Restbetrag von 543 Tausend Euro zugeführt, der in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten ist.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um Credit Default Swaps, die in emittierte Credit Linked Notes (Sicherungsnehmerposition) sowie in erworbene Credit Linked Notes in Form von Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen (Sicherungsgeberposition) eingebettet sind.

Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei

der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt.

In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht.

Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 27.273.267,85 Euro bzw. 27.262.489,95 Euro.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Forderungen an die eigene Girozentrale	24.063.931,73	40.890.907,51

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro
bis drei Monate	402.601,06
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.778.306,91
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	57.557.212,66
mehr als fünf Jahre	20.000.000,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	7.440.779,11	7.539.897,94
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	620.000,00	620.000,00
nachrangige Forderungen:	7.440.779,11	7.582.578,09
<u>darunter:</u> an verbundene Unternehmen	7.440.779,11	7.539.897,94

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro
bis drei Monate	25.275.030,72
mehr als drei Monate bis ein Jahr	43.261.391,95
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	141.633.156,93
mehr als fünf Jahre	330.074.227,72
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	9.792.263,10

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro an die Landesbank Hessen-Thüringen übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen und damit zur Besicherung ihrer entsprechenden Verbindlichkeiten nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeit der Landesbank für den Fall, dass die Kundenforderung Not leidend wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 "Forderungen an Kunden" und auch im Unterausweis "durch Grundpfandrechte besichert" aus.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 Euro
Beträge, die bis zum 31.12. des Folgejahres fällig werden	8.993.000,00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 Euro
börsennotiert	97.789.331,22
nicht börsennotiert	21.948.693,58

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind ausschließlich Anteile an geschlossenen Fonds enthalten.

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Euro	Jahresergebnis 2016 in Euro
Weierarkaden Wiehl GmbH Co. KG	Köln	48,86	2.568.847,03	199.605,69

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital Tausend Euro	Jahresergebnis Tausend Euro
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,5409	991.343 (31.12.2016)	k.A. (31.12.2016)
RSL Rheinische Sparkassen Beteiligungsgesellschaft & Co. KG	Düsseldorf	0,6841	114.495 (30.09.2017)	6.481 (30.09.2017)

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der weiteren Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 Euro
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	1.128.480,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	921.460,00

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Auszahlungsbetrag bei Forderungen	170.157,12	0,00
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	47.444,02	72.824,35

Entwicklung des Anlagevermögens in Euro

	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
Anschaffungskosten 01.01.2017	5.966.307,81	5.195.520,44	121.620,49
Zugänge	0,00	208.016,14	16.353,25
Abgänge	52.643,78	615.658,32	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
kumulierte Abschreibungen 01.01.2017	3.473.680,81	4.240.964,79	117.145,49
im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	29.861,14	2.271,25
im Zusammenhang mit Abgängen	17.144,59	611.735,75	0,00
kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	3.571.008,22	3.866.418,26	122.101,74
Bilanzwert 31.12.2017	2.342.655,81	921.460,00	15.872,00
Bilanzwert Vorjahr	2.492.627,00	954.555,65	4.475,00
Abschreibungen lfd. Jahr	114.472,00	237.189,22	4.956,25
Abschreibungen Vorjahr	127.994,21	243.652,35	4.438,00

Weitere Positionen des Anlagevermögens in Euro

Bilanzposition		Bilanzwert 31.12.2016	Netto- veränderung	Bilanzwert 31.12.2017
Aktiva 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	120.251.493,25	-513.468,45	119.738.024,80
Aktiva 6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.474.455,89	-0,11	1.474.455,78
Aktiva 7	Beteiligungen	12.123.665,37	-143.236,09	11.980.429,28
Aktiva 8*)	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.650,00	-500,00	6.150,00

*) Hierbei handelt es sich um Zweckgesellschaften nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	695.124,08	5.684.642,77

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Euro
bis drei Monate	6.775.108,29
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.833.440,15
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	36.206.959,21
mehr als fünf Jahre	38.471.689,02

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Forderungen an Kunden in Höhe von 59.445.896,01 Euro als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.384,05	547,05
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	255.554,85	255.618,83

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2017 Euro
bis drei Monate	40.869,12
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.409.317,68
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	166.138,04
mehr als fünf Jahre	166.051,63

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2017 Euro
bis drei Monate	8.995.490,78
mehr als drei Monate bis ein Jahr	77.164.109,69
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.164.579,28
mehr als fünf Jahre	586.721,55

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	185.149,78	244.677,07

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs-
verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus
den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des
durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt
zum 31.12.2017 760.492,00 Euro. Davon unterliegen 578.869,40 Euro der
Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem
Zusammenhang bereits
181.622,60 Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 Prozent des Gesamtbetrags der
nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Euro	Währung	Zinssatz Prozent	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
3.000.000,00	EUR	3,25	16.05.2022	nein
3.000.000,00	EUR	2,83	14.11.2022	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 6.270.791,88 EUR, die im Einzelfall
10 Prozent des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen,
haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,26 Prozent und eine ursprüngliche Laufzeit von
7 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 131.000,00
Euro fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr
Aufwendungen in Höhe von 397.568,43 Euro angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der
Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht
nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien
während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere
Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Kreditderivate	31.12.2017 Euro
Credit Default Swaps	38.821.904,00

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

Für Anlagen gezahlte Zinsen (so genannte Negativzinsen) werden im GuV-Posten 1 saldiert in Höhe von 65.219,81 Euro (Vorjahr. 26.094,35 Euro) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 saldiert in Höhe von 9.747,19 Euro (Vorjahr. 26.679,66 Euro) ausgewiesen.

Erhaltene und geleistete Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften werden pro Vertrag saldiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen.

Sofern aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds sowohl aus den festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

E. SONSTIGE ANGABEN

Aktiva 15 – Aktive Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 15,74 Prozent unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Forderungen an Kunden
- Beteiligungen
- Rückstellungen

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Verbundene Unternehmen (passivische latente Steuern durch Übertragung von Reserven nach § 6b EStG auf Zweckgesellschaften)

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte. Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

	Nominalbeträge in Tausend Euro				Beizulegende Zeitwerte ¹ in Tausend Euro	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Preis nach Bewertungsmethode	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		positiv	negativ
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte						
Zinsswaps	-	28.000,0	60.000,0	88.000,0	1.154	-5.025
Währungsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte						
Devisentermingeschäfte (Kunden)	5.015,5	3.586,3	-	8.601,8	65,2	-9,8
Devisentermingeschäfte (Kreditinstitute)	4.991,9	5.946,0	-	10.937,9	26,6	-48,3

^{1/} Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2017 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Aus Sale-and-Lease-Back-Geschäften nutzt die Sparkasse Immobilien als Leasingnehmerin für weitere 22 Jahre. Eine Regelung zum Rückkauf der Immobilien ist nach den vertraglichen Vereinbarungen auf Verlangen einer Vertragspartei zu treffen. Nach den einschlägigen Vorschriften für Handels- und Steuerrecht handelt es sich nicht um ein Finanzierungsleasinggeschäft. Dennoch hat die Sparkasse aufgrund der Vertragskonstruktion weite Teile der wirtschaftlichen Chancen und Risiken aus den Immobilien zurückbehalten.

Die insgesamt über die verbleibende Vertragsdauer zu zahlenden Leasingraten belaufen sich voraussichtlich auf 11,1 Millionen Euro (davon 2,5 Millionen Euro innerhalb der nächsten fünf Jahre). Die Belastungen sind teilweise finanzierungsabhängig.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe 3,5 Prozent der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 Prozent bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 Prozent angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22 Prozent durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 Prozent ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 6,6 Mio. Euro im Jahr 2017 0,5 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in

Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 9,1 Millionen Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 Prozent ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tausend Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 1.652.420,00 Euro. Bis zum 31.12.2017 wurden 947.855,81 Euro eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 Prozent) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 Prozent) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Milliarden Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Milliarden Euro zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Millionen Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Milliarden Euro unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4770 Prozent). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 0,5409 Prozent.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 2,1 Millionen Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Euro
Abschlussprüferleistungen	204.693,87
Andere Bestätigungsleistungen	28.406,88
Gesamtbetrag	233.100,75

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 Prozent) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 Prozent des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Euro	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) Euro	Sonstige Vergütung Euro	Gesamt- vergütung Euro
Schmidt, Hartmut Vorsitzender	283.794,27	18.118,03	11.477,75	313.390,05
Roß, Thomas Mitglied	234.578,70	0	12.742,90	247.321,60
Summe	518.372,97	18.118,03	24.220,65	560.711,65

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Herrn Schmidt läuft bis zum 31.03.2019 und damit bis zum möglichen Renteneintritt. Die Altersversorgung beträgt 55 Prozent der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Hinsichtlich der Versorgungsbezüge besteht folgende Regelung für Hinterbliebenenbezüge: Die Leistung vermindert sich für die Witwe auf 60 v. H., für die Waisen auf 20 v. H. der ruhegeldfähigen Bezüge.

Der Vertrag von Herrn Roß läuft bis zum 30.09.2020. Der Anspruch von Herrn Roß beträgt im Falle der Verlängerung seines jetzigen Dienstvertrages ab dem 01.10.2020 40 Prozent der festen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle erneuter Wiederbestellungen zum 01.10.2025, zum 01.10.2030 und 01.10.2035 jeweils um 5 Prozent-Punkte auf maximal 55 Prozent an. Die Altersversorgung beträgt maximal 55 Prozent der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Hinsichtlich der Versorgungsbezüge besteht folgende Regelung für Hinterbliebenenbezüge: Die Leistung vermindert sich für die Witwe auf 60 v. H., für die Waisen auf 20 v. H. der ruhegeldfähigen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. des 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt Euro	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017 Euro
Schmidt, Hartmut Vorsitzender	368.260,00	2.221.638,00
Roß, Thomas Mitglied	91.848,00	231.465,00
Summe	460.108,00	2.453.103,00

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 250,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Euro	Name	Euro
Altz, Gerhard	3.500,00	Puhl, Ralf Herbert	250,00
Bast, Wilfried	1.250,00	Redenius, Hilko	2.250,00
Bödecker, Bianka	1.500,00	Riegert, Karl-Ludwig	4.000,00
Brettschneider, Heide	1.250,00	Rogowski, Jürgen	5.750,00
Gottschlich, Rainer	2.750,00	Rohsiepe, Lothar	3.250,00
Förster, Rainer	3.000,00	Scheske, Fabian	1.750,00
Hauschildt, Gisa	1.750,00	Stinner, Hans-P.	750,00
Körber, Jürgen	500,00	Stücker, Ulrich	4.750,00
Insgesamt			38.250,00

Zusätzlich wurden insgesamt 750,00 Euro an stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder gezahlt.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 435.571,00 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 5.485.864,00 Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 690.924,92 Euro und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.106.539,29 Euro gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	86	94
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	48	51
	134	145
Auszubildende	12	12
Insgesamt	146	157

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-wiehl.de) unter der Rubrik „Preise und Hinweise“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Im ersten Quartal 2018 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, in Sondierungsgespräche mit der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt einzutreten. Zielsetzung ist die Klärung, ob diese Sparkassen den Herausforderungen, denen sich insbesondere regionale Kreditinstitute stellen müssen, besser gemeinsam begegnen können. Es gilt, auch mittelfristig ein leistungsstarkes Angebot für die Bürger und Unternehmen in der Region sicherzustellen. Die Entscheidung erwarten wir im zweiten Halbjahr 2018.

Vorstand

Vorsitzendes Mitglied:
Mitglied:

Hartmut Schmidt
Thomas Roß

Sparkassendirektor
Sparkassendirektor

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:
1. Stellv. des vorsitzenden Mitglieds:
2. Stellv. des vorsitzenden Mitglieds:

Jürgen Rogowski
Gerhard Altz
Lothar Rohsiepe

Hochbautechniker
Sonderschulrektor i. R.
Selbständiger Malermeister i. R.

Mitglieder:

Wilfried Bast
(bis 31.07.2017)
Bianka Bödecker
Rainer Gottschlich
Gisa Hauschildt

Bundesbahnberrater i. R.

Kauffrau
Berufsschullehrer
Apothekenhelferin,
z. Zt. Hausfrau
Lehrer i. R.

Jürgen Körber
(bis 30.06.2017)
Ralf Herbert Puhl
(ab 06.11.2017)
Karl-Ludwig Riegert
Fabian Scheske
Hans-Peter Stinner

Industriekaufmann

Oberstudienrat
Rechtsanwalt
Selbst. Dozent und
Berater

(ab 01.07.2017)
Ulrich Stücker
Heide Brettschneider
Rainer Förster

Bürgermeister
Bankkauffrau
Bankkaufmann

Wiehl, 28. März 2018

Sparkasse
der Homburgischen Gemeinden
Der Vorstand

Hartmut Schmidt

Thomas Roß

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 18.011 Tausend Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 111,4. Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.265 Tausend Euro. Die Steuern auf Gewinn betragen 1.038 Tausend Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl

II. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

III. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 11.980 Tsd. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) und den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Chancen- und Risikobericht).

IV. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

V. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

VI. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WphG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

VII. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jörg Theemann.

Düsseldorf, 27. April 2018

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lappe
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahr. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Berichtsjahr wurden eingehend erörtert. In den Sitzungen hat der Vorstand zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet. Der Verwaltungsrat erörterte Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, traf Entscheidungen im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes.

Den Jahresabschluss 2017 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht hat die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sie testierte damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 gemäß § 15 Abs. 2d SpkG NW festgestellt und gebilligt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 203.301,48 Euro wird als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verwaltungsrat schlägt der Zweckverbandsversammlung vor, den Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit des Jahres 2017 aus.

Wiehl, 08. Mai 2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Jürgen Rogowski

Lagebericht

Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Unsere Sparkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts – ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes und damit über den Sparkassenstützungsfonds des Verbandes dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen:

- den Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.

Neben einer freiwilligen Institutssicherung besteht die gesetzliche Einlagensicherung.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+ eingeholt.

Die kanadische Ratingagentur DBRS hat die Floor-Ratings für die Sparkassen-Finanzgruppe für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A und für kurzfristige Verbindlichkeiten nach R-1 (low) eingestuft.

Wir sind ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen in der Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das in der Satzung definierte Gebiet, die Stadt Wiehl und die Gemeinde Nümbrecht.

Die Sparkasse ist an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsgebietes ausgerichtet und in ihrer Geschäftstätigkeit hierauf konzentriert. Die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vor Ort steht im Zentrum unserer Geschäftspolitik.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen*)

Der Aufschwung der Weltwirtschaft gewann 2017 an Tempo und an Breite. Die OECD beziffert das Wachstum der Weltproduktion 2017 auf 3,6 Prozent (OECD Economic Outlook, Nr. 102 vom November 2017). Das sind 0,5 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Und außerdem waren daran zuletzt praktisch alle großen Weltwirtschaftsregionen beteiligt. Während es in Ländern der zweiten Reihe, wie Russland, Brasilien oder Argentinien 2016 noch lokale Rezessionen gab, sind für 2017 durchgängig Pluszeichen beim BIP auszumachen.

Die Erholung im Euroraum gewann 2017 an Fahrt und kann inzwischen als ein fortgeschrittener Aufschwung bezeichnet werden. 2017 wurde mit einem Wachstum von 2,4 Prozent ein Tempo erreicht, das über dem Potenzialwachstum liegt.

Die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern konnten dadurch abgebaut werden. Vor allem Spanien lag 2017 beim Wachstum des BIP erneut deutlich über dem Schnitt, trotz der Irritationen um den katalonischen Separatismus.

Frankreich und Italien blieben unter dem Schnitt des Euroraums, konnten aber ihr zuvor lethargisches Wachstumstempo ebenfalls ein Stück steigern.

Laut der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Schnellschätzung von Destatis vom 11. Januar 2018) erreichte die deutsche Wirtschaft 2017 ein Wachstum von 2,2 Prozent.

Dieser Produktionszuwachs ist umso beachtlicher, als in 2017 aufgrund der Lage der Feiertage drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen als im Jahr zuvor.

Der Aufschwung wurde vor allem von der Binnenwirtschaft getragen. Aber in dem freundlichen Umfeld der wachsenden Weltwirtschaft und insbesondere aufgrund des beschleunigten Wachstums bei den engsten Handelspartnern im Euroraum konnte auch der deutsche Außenhandel erneut einen Wachstumsanteil beisteuern.

Sowohl die Exporte als auch die Importe erhöhten sich mit preisbereinigten Raten von 4,7 bzw. 5,2 Prozent sehr deutlich. Wegen des größeren Umfangs der Ausgangsbasis der Exporte legte bei diesen eng beieinander liegenden Raten der reale Außenbeitrag per Saldo ein Stück zu und steuerte 0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

Der Außenhandelsüberschuss Deutschlands blieb 2017 auf seinem sehr hohen Niveau, das aus dem Ausland häufig kritisiert wird. Doch ist dieser Saldo begründbar und vor allem ein Marktergebnis, nicht Ausdruck von wirtschaftspolitischen Interventionen. Aufgrund stärker steigender Importpreise im Vergleich zu den Exportpreisen reduzierte sich in nominaler Betrachtung der Saldo leicht um 2,5 Milliarden Euro. Der im Jahr 2017 erzielte nominale Außenhandelsüberschuss von gut 248 Milliarden Euro entsprach 7,6 Prozent des nominalen BIP.

2017 war ein weiteres Jahr mit einem Wachstum oberhalb des Zuwachses des Produktionspotenzials, das meist in der Größenordnung von 1,5 Prozent veranschlagt wird. Dadurch lief die deutsche Volkswirtschaft 2017 allmählich in eine Überauslastungssituation hinein. Dies gab den Unternehmen Anlass zu einer verstärkten Investitionstätigkeit. Die Investitionen sprangen in diesem Zyklus erst recht spät an – trotz der seit Jahren ungewöhnlich günstigen Finanzierungssituation. 2017 erhöhten sich die Bruttoanlageinvestitionen real um 3,0 Prozent.

Stärkste Teilkomponente waren die Ausrüstungsinvestitionen mit einem realen Zuwachs um 3,5 Prozent. Aber auch die Bauinvestitionen legten mit 2,6 Prozent deutlich zu, darunter mit 3,1 Prozent die Teilkomponente der Wohnbauten überproportional. Dabei geht das anhaltend hohe Nachfragewachstum angesichts von Engpässen sowohl beim Bauland als auch bei den Produktionskapazitäten der Bauindustrie neben der Volumenausweitung zunehmend in die Preise.

Der private Konsum hat sich 2017 um real 2,0 Prozent ausgeweitet und ist somit in annähernd gleichem Tempo wie schon im vorangegangenen Jahr gewachsen. In laufenden Preisen erhöhten sich die privaten Konsumausgaben um 3,8 Prozent, d. h. in annähernd gleichem Ausmaß wie die nominalen verfügbaren Einkommen der Haushalte mit einem Plus von 3,9 Prozent. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb somit – trotz der anhaltenden Nullzinsphase – konstant bei 9,7 Prozent.

Der moderat expandierende Konsum findet eine solide Grundlage in der guten Arbeitsmarktlage, die sich in hoher Arbeitsplatzsicherheit und allmählich auch stärker in Lohnsteigerungen niederschlägt. 2017 ist die Zahl der Erwerbstätigen noch einmal um rund 1,5 Prozent gestiegen auf jahresdurchschnittlich 44.276.000 mit Arbeitsort im Inland. Die Arbeitslosenquote ist weiter gesunken auf 5,7 Prozent im Mittel des Jahres 2017 und hat somit den niedrigsten Stand Gesamtdeutschlands seit der Wiedervereinigung erreicht.

Auf die Güterpreise haben die stärker ausgelasteten Produktionskapazitäten und zunehmende Engpässe am Arbeitsmarkt bisher noch nicht durchgeschlagen. Vielmehr blieb die Preisdynamik entgegen der sehr guten Konjunktursituation weiterhin moderat. Im Jahresdurchschnitt sind die Verbraucherpreise in Deutschland per nationaler Definition um 1,8 Prozent, gemäß harmonisiertem Index um 1,7 Prozent gestiegen. Im Euroraum war der Anstieg mit 1,5 Prozent schwächer und lag deutlicher unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank. Die EZB verweist außerdem auf die 2017 noch schwächere Kernrate der Preisentwicklung (ohne Energie und Lebensmittel: 1,3 Prozent in Deutschland und 1,0 Prozent im Euroraum).

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen 2017 unverändert gelassen, insbesondere die Verzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven bei der schon seit März 2016 geltenden Negativverzinsung von -0,4 Prozent belassen.

Die Ankaufprogramme von Wertpapieren – hauptsächlich Staatsanleihen, eine Beimischung von Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities – wurde 2017 fortgesetzt. Zunächst erfolgten Nettokäufe von 80 Milliarden Euro monatlich, dann ab April 2017, wie bereits Ende 2016 beschlossen, 60 Milliarden Euro monatlich. Die konsolidierte Bilanzsumme des Eurosystems weitete sich dadurch zum Ende 2017 auf rund 4,5 Billionen Euro aus.

Die längerfristigen Kapitalmarktzinsen entwickelten sich im Euroraum 2017 per Saldo seitwärts. Nach Tiefstständen im Februar erreichten die Umlaufrenditen am Jahresende 2017 ähnliche Niveaus wie zu Jahresbeginn. Bei deutschen Bundesanleihen lagen Restlaufzeiten mit bis zu sechs Jahren durchgängig bei einer Negativverzinsung. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen bewegten sich nach Tiefstständen im Februar 2017 die meiste Zeit des Jahres in der Spanne zwischen 0,3 und 0,5 Prozent (plus), am Jahresende an deren oberem Rand.

An den Devisenmärkten steigerte der Euro im Jahresverlauf seinen Außenwert. Obwohl sich die transatlantische Zinsdifferenz durch mehrere Leitzinsanhebungen der Federal Reserve zu Gunsten des US-Dollar ausweitete, konnte der Euro im bilateralen Wechselkurs zum Dollar 2017 rund 15 US-Cent gutmachen. Zum Jahreswechsel 2017/2018 erreichte er die Marke von 1,20 US-Dollar/Euro.

Im vierten Jahr in Folge hat der deutsche Gesamtstaat in der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, bestehend aus Bund, Ländern und Sozialversicherungen einen Finanzierungsüberschuss erzielt. Alle Ebenen hatten – in ihren jeweiligen Aggregaten – daran Anteil. Der Positivsaldo des Gesamtstaates betrug gemäß erster Schätzung 1,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Durch diese Überschüsse, aber auch durch das Wachstum des BIP selbst, reduzierte sich die Bruttoschuldenquote des Staates weiter recht deutlich. Sie sank für Deutschland gemäß erster amtlicher Schätzung Ende 2017 auf 64,8 Prozent des BIP.

Damit kommt für Deutschland als einem von wenigen Ländern im Euroraum und als einzigem unter den großen Mitgliedstaaten allmählich die Schuldengrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60 Prozent des BIP in Sichtweite.

Die Zahl der Insolvenzen in Deutschland war auch in 2017 rückläufig und erreicht den niedrigsten Stand der Unternehmensinsolvenzen seit 23 Jahren.

Im Oberbergischen Kreis ist die Stimmung unter den Unternehmen weiter gestiegen. Über 50 Prozent der Oberbergischen Unternehmen sehen ihre Lage als gut an. Nur 5,8 Prozent bewerten ihre Lage schlecht. Die Erwartungen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der nächsten zwölf Monate sind deutlich gestiegen. Ebenso haben die Investitionsabsichten zugenommen. Expansiver zeigt sich auch die Beschäftigungslage im Oberbergischen Kreis, die entsprechend der Entwicklung am Arbeitsmarkt weiterhin positiv verläuft.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen machten sich in der Geschäftsentwicklung der Sparkasse entsprechend bemerkbar.

*) Quellen: Rundschreiben des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Rundschreiben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Creditreform, Informationen der IHK, Deutsche Bundesbank

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch robuste Zuwächse im Kreditgeschäft und weiter steigende Kundeneinlagen. Die Geldvermögensbildung der Privatpersonen blieb auf hohem Niveau. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden wurden wieder spürbar höhere Umsätze generiert.

Das Kundenkreditvolumen stieg um 1,5 Prozent auf 115,0 Milliarden Euro (2016: +0,6 Prozent). Zuwächse gab es im Kreditgeschäft mit Firmenkunden (+2,9 Prozent) und bei Privatpersonen (+1,0 Prozent). Das Plus in der privaten Wohnungsbaufinanzierung übertraf mit 2,3 Prozent die Vorjahresentwicklung (+1,8 Prozent).

Die Kundeneinlagen verzeichneten weiterhin hohe Zuflüsse. Der Bestand stieg um 1,6 Prozent auf 119,4 Milliarden Euro (2016: +3,8 Prozent). Starken Mittelzuflüssen bei täglich fälligen Einlagen (+5,4 Prozent) standen Bestandsrückgänge bei Spareinlagen (-0,5 Prozent), Termingeldern (-26,6 Prozent) und Eigenemissionen (-7,9 Prozent) gegenüber.

Die Bilanzsumme der rheinischen Sparkassen erhöhte sich um 1,1 Prozent. Im Kundengeschäft wurde ein Refinanzierungsüberschuss erzielt.

Die Betriebsergebnisse werden sich gegenüber dem Vorjahr durch Verschlechterungen in der Zinsspanne voraussichtlich weiter leicht verschlechtern.

Die Deutsche Bundesbank und BaFin haben von April bis Juni 2017 eine Umfrage zur „Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld 2017“ durchgeführt. Ziel dieser Umfrage war es (analog den Umfragen aus 2013 und 2015), Transparenz über die Ergebnisaussichten und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute zu schaffen, die unmittelbar von Bundesbank und BaFin beaufsichtigt werden (LSIs). Dabei wurden ausgewählte Kennzahlen der GuV und der Bilanz sowie aufsichtliche Meldedaten für einen Planungs- und Prognosezeitraum 2017 bis 2021 unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Szenarien erhoben.

Die anhaltend niedrigen Zinsen werden die deutschen Kreditinstitute in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren weiter deutlich belasten. Gleichzeitig sei zu beobachten, dass die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe ihre Geschäftsmodelle anpassen und auf das

anhaltende Niedrigzinsniveau reagieren. Diese Maßnahmen zur Stärkung der Profitabilität beginnen zu wirken, der Rückgang der Profitabilität verlangsamt sich.

Insgesamt lässt sich ebenfalls festhalten, dass die Widerstandsfähigkeit der Sparkassen im Bundesdurchschnitt relativ hoch ist. Aufgrund einer guten Kapitalbasis bei den Instituten können die vorgegebenen Stressszenarien ausgehalten werden.

Von der Aufsichtsbehörde (BaFin) wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für Risiken, die nicht über Art. 1 EU-VO 575/2013 (CRR) abgedeckt sind, einen instituts-individuellen Kapitalzuschlag festzulegen. Die deutsche Aufsicht muss ab 2016 die grundsätzliche Compliance ihrer Aufsichtspraxis mit den EBA-Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) sicherstellen.

Die Umsetzung der SREP-Vorgaben durch die deutsche Aufsicht betrifft die weniger bedeutend eingestuften Institute (less significant institutions – LSI), also nahezu alle Sparkassen. Anfang Juli 2016 haben rund 330 deutsche LSI ein Anhörungsschreiben zur SREP-Kapitalfestsetzung erhalten.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Das Kreditvolumen ist im Berichtsjahr wieder deutlich um 9 Millionen Euro gestiegen. Unsere Bestandsziele wurden damit weitgehend erfüllt. Dagegen war die Bestandsentwicklung im Einlagengeschäft mit einer Verringerung von 16 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Ausschlaggebend hierfür sind Umschichtungen unserer Kunden in Wertpapieranlagen sowie eine gesunkene institutionelle Refinanzierung. Der negative Finanzierungssaldo wurde durch den Abbau von Eigenanlagen kompensiert.

Die Bilanzsumme ist durch die vorausgehend beschriebenen Sachverhalte um 11 Millionen Euro gesunken. Die operative Ertragslage lag peripher unterhalb unserer Planungen und ist durch das Niedrigzinsniveau im nächsten Jahr zunächst weiter rückläufig. Beim Betriebsergebnis nach Bewertung ergaben sich gegenüber unserer Planung deutliche Verbesserungen. Dadurch lag der Jahresüberschuss über unseren Planwerten.

Bilanzsumme

Durch den Abbau von Eigengeschäften sank die Bilanzsumme um 11,4 Millionen Euro bzw. 1,4 Prozent.

Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (einschließlich Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten) war geprägt durch Zuwächse bei Kommunal- und Wohnungsbaukrediten.

Die Finanzierungen von Wohneigentum und Modernisierungsmaßnahmen erreichten im Berichtsjahr mit 60 Millionen Euro ein ähnlich hohes Niveau wie das des Vorjahres von 62 Millionen Euro.

Unter Berücksichtigung der Tilgungen wurden im vergangenen Jahr Kreditmittel in Höhe von 118,3 Millionen Euro (Vorjahr 100,5 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt.

Einlagengeschäft

Im Jahr 2017 ist der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (einschließlich Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede) um 2,4 Prozent auf 633,8 Millionen Euro gesunken.

Innerhalb der einzelnen Einlagenpositionen fanden die täglich fälligen Einlagen den höchsten Zuspruch. Sie stiegen um 20,1 Millionen Euro bzw. 8,2 Prozent an. In dem Produkt Homburger Sparexpress, einer Spareinlage mit guthabenabhängiger Verzinsung und einer Kündigungsfrist von drei Monaten, werden trotz eines leichten Bestandsabbaus immer noch hohe Bestände geführt. Die Termingeldanlagen reduzierten sich deutlich um 35,3 Millionen Euro.

Eigenanlagen

Der Bestand der Eigenanlagen ist um 16,4 Millionen Euro auf 229,5 Millionen Euro gesunken.

Die Eigenanlagen in Wertpapieren entfallen im Wesentlichen auf Anlagen innerhalb des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Dem Anlagevermögen sind 121,2 Millionen Euro zugeordnet.

Dienstleistungsgeschäft

Die private Ersparnisbildung findet schon seit Jahren sehr differenziert statt. Anleger bevorzugen neben den bilanzwirksamen Produkten insbesondere Wertpapiere, Lebensversicherungen und Bausparprodukte. Insgesamt 47,0 Millionen Euro (Vorjahr 38,9 Millionen Euro) sparten unsere Kunden zusätzlich auf diese Art und Weise.

Der Gesamtumsatz der Wertpapiere lag mit 98,0 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 80,6 Millionen Euro.

Die Vermittlung von Konsumentenkrediten hatte auch im Berichtsjahr einen hohen Stellenwert. Insgesamt konnte ein Kreditvolumen von 6,7 Millionen Euro (Vorjahr 6,5 Millionen Euro) an unseren Verbundpartner vermittelt werden.

Der Trend zum Online-Banking ist ungebrochen. 98,4 Prozent der Geschäftskunden und 60,5 Prozent der Privatkunden nutzen den eigenen Computer zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Wertpapiertransaktionen. Generell ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Multikanalangeboten weiterhin groß ist.

Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Hinsichtlich des Derivatebestandes wird auf die einschlägigen Angaben im Anhang verwiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsgeschäfte und um die Absicherung von Devisentermingeschäften mit Kunden. Weitere Erläuterungen enthält der Chancen- und Risikobericht.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund leicht gestiegener Verwaltungsaufwendungen und einem deutlich geringeren Zinsergebnis, um 0,5 Millionen Euro geringer ausgefallen.

Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Das sehr niedrige Zinsniveau führte durch auslaufende Festzinsvereinbarungen zu signifikant sinkenden Zinserträgen. Dagegen verringerten sich die Zinsaufwendungen durch Zinsanpassungen bei variabel verzinsten Einlagen nur geringfügig. Negativzinsen wurden im Privatkundengeschäft nicht erhoben. Im Gewerbekundengeschäft wurden Negativzinsen ab Überschreiten einer definierten Betragsschwelle vereinnahmt. Durch diese Rahmenbedingungen ist der Zinsüberschuss um 0,9 Millionen Euro gesunken.

Das Provisionsergebnis ist im Vergleich zu dem hervorragenden Ergebnis des Vorjahres nahezu konstant. Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV Pos. 8) sind leicht rückläufig.

Der betriebliche Gesamtaufwand (GuV, Pos. 10 bis 12) ist um 0,7 Millionen Euro gestiegen. Dabei sanken die Personalaufwendungen, insbesondere durch Altersteilzeitverträge, um 0,3 Millionen Euro. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen Euro gestiegen. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus freiwilligen zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds im Sinne einer unbedingten Erfüllungszusage. Der im Rahmen der jährlichen Beitragsbemessung einzuziehende Betrag sowie etwaige Sonderbeiträge und Sonderzahlungen sowie Zusatzbeiträge werden auf den geleisteten Verpflichtungsbeitrag angerechnet.

Nach Bereinigung um außerordentliche Ergebnisanteile ergibt sich eine Aufwands-/Ertragsrelation (Cost Income Ratio) von 81 (Vorjahr 79). Die Sparkasse muss somit 81 Cent aufwenden, um 1 Euro zu verdienen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens belaufen sich auf 0,1 Millionen Euro.

Entgegen unserer Erwartungen, bedingt durch das gute konjunkturelle Umfeld, konnte die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen einen deutlichen Ertrag generieren.

Bei allen Wertpapieren lag kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vor. Aus diesem Grund wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis nach Steuern. Dadurch konnte die Zuführung zu den Rücklagen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken um 0,8 Millionen Euro auf 2,0 Millionen Euro erhöht werden.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses ist vorgesehen, den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 0,2 Millionen Euro in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung und außerordentlicher Ergebnisrechnung liegt durch geringere Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft deutlich über unseren geschäftspolitischen Erwartungen.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,03 Prozent.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gewährleistet.

Das laufende Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen wurde zur Überbrückung von vorübergehendem Geldbedarf im Laufe des Jahres zu Dispositionszwecken beansprucht.

Außerdem stehen für außerordentliche Liquiditätsanforderungen die Kreditfazilitäten der Deutschen Bundesbank zur Verfügung. Hierfür wurden entsprechende Wertpapiere verpfändet.

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen, basierend auf dem Jahr 2009, hatten auf die Liquiditätslage nur geringen Einfluss, weil ein wesentlicher Teilbetrag der Verkaufserlöse von der Sparkasse refinanziert wurde.

Die Liquiditätskennziffer nach der Verordnung über die Liquidität der Institute (LiqV) lag zum Jahresende bei 2,56.

Die Liquiditätsdeckungsquote entsprechend der Liquiditätsanforderung gemäß Artikel 412 CRR in Verbindung mit der delegierten Verordnung der Europäischen Union lag mit 212 Prozent deutlich über der Mindestquote von 80 Prozent.

Liquiditätsengpässe sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag beläuft sich unsere Sicherheitsrücklage (unter Einbeziehung des Bilanzgewinns) auf 34,0 Millionen Euro. Hinzu kommen 11,0 Millionen Euro Sonderposten nach § 340g HGB. Hierin ist eine Ansparverpflichtung in Höhe von 2,1 Millionen Euro für Verlustausgleichsverpflichtungen der „Ersten Abwicklungsanstalt der WestLB“ enthalten.

Die Vorschriften des Kreditwesengesetzes über die Eigenkapitalausstattung wurden eingehalten. Die Kernkapitalquote nach der CRR lag zum Jahresende bei 10,4 Prozent (Vorjahr 10,0 Prozent). Die Gesamtkennziffer nach der CRR beträgt zum Jahresende 12,9 Prozent (Vorjahr 12,9 Prozent) und überschreitet so deutlich den von der Bankenaufsicht in der CRR vorgeschriebenen Mindestwert einschließlich individueller SREP-Anforderungen.

Die Bilanzstrukturen änderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig. Der Anteil der Kundeneinlagen (81 Prozent) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12 Prozent) blieben konstant.

Bei den Forderungen kam es zu einer Reduktion des Anteils der Eigenanlagen (von 32 Prozent in 2016 auf 30 Prozent in 2017) zu Gunsten der Forderungen an Kunden (von 66 Prozent in 2016 auf 68 Prozent in 2017). Er liegt damit weiter unter dem Verbandsdurchschnitt von 72 Prozent.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte, wie in den vergangenen Jahren, unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen sind ausreichend dotiert. Auch die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Für die besonderen Risiken im Bankgeschäft bestehen angemessene Vorsorgereserven.

Die Sparkasse verfügt damit über eine angemessene Basis für ein solides Geschäftswachstum. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sind geordnet.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Jahresende beschäftigten wir 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 155). Die Anzahl der Teilzeitkräfte betrug 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit 13 Auszubildenden und einer Ausbildungsquote von 10,7 Prozent liegen wir erneut deutlich über dem Durchschnitt der Sparkassen im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (7,0 Prozent).

Zur Förderung von „Sport, Kultur und Soziales“ wurden über Sponsoring und Spenden im Berichtsjahr 0,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden aus Mitteln des PS-Zweckertrages und der Stiftung der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden weitere 0,1 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können unsere Mitarbeiter unterschiedliche Modelle mit Bedingungen über tariflich vereinbarte Modelle hinaus – von variablen Arbeitszeiten über Teilzeitarbeit – nutzen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernaufgaben von Kreditinstituten. Als wesentliche Risiken werden von der Sparkasse Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken eingestuft. Diese Risiken haben unmittelbar Auswirkung auf die Rentabilität sowie die Vermögens- und Liquiditätssituation der Sparkasse.

Die vom Vorstand beschlossenen Rahmegrundsätze für unser Risikomanagement definieren neben der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung, unter Beachtung einer individuellen Risikotragfähigkeit und der Risiko-Ertrags-Relation, ebenfalls die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Unter diesen Prämissen nimmt die Sparkasse in ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risikoneutrale Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken bei günstigem Risiko-Chancen-Profil bewusst eingegangen werden, bei ungünstigerem Profil erfolgt in der Regel eine Kompensation oder Verminderung der Risiken. Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden werden im Regelfall akzeptiert.

Die Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäftes durch die vorhandenen finanziellen Mittel zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel aufgefangen werden.

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials wird die periodische Sichtweise angewendet. Der Planungshorizont beträgt zu jedem Stichtag zwölf Monate. Da das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse auf dem Fortführungsansatz basiert, soll stets die Mindesteigenkapitalquote nach CRR eingehalten werden.

Aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial wird durch die Vergabe von Limiten für die wesentlichen Risiken der Sparkasse das Risiko auf Gesamtbankebene limitiert. Die Summe der Gesamtlimente liegt deutlich unter dem Risikodeckungspotenzial. Zur Begrenzung setzt die Sparkasse interne Richtlinien und GuV-orientierte und ggf. barwertorientierte Schwellenwerte fest.

Zur Steuerung und Messung der Risiken besteht seit Jahren eine ausgeprägte aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen, der Marktfolge und den einbezogenen Stabsbereichen sowie ein prozessintegriertes internes Kontrollsystem. Dieses ist mit einer dem Risikogehalt der Geschäfte angepassten Organisationsstruktur ausgestattet. Die von der Bankenaufsicht erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden entsprechend eingehalten.

Mess- und Kontrollmechanismen sind hierbei von den ausführenden Marktbereichen organisatorisch getrennt. Darüber hinaus überwacht die Interne Revision unabhängig von den einzelnen Geschäftsbereichen alle wesentlichen Risiken. Neben der Berichterstattung durch die marktunabhängigen Organisationseinheiten prüft die Interne Revision das Risikomanagementsystem und informiert den Vorstand direkt über ihre Prüfungsergebnisse.

Zur Begrenzung von Risiken werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene werden Zinsswaps genutzt. Darüber hinaus werden Derivate zur kongruenten Deckung von Geschäften im Kundeninteresse und zur direkten Übernahme bzw. Absicherung von Adressenausfallrisiken eingesetzt.

Durch die Implementierung eines Risikohandbuchs und die Gründung eines internen Risikoausschusses erfolgt eine Inventur sowie eine Parametrisierung und Bewertung aller unser Haus betreffenden Risiken nach diversen Risikokennzahlen. Diese werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein Anlageausschuss entscheidet über wesentliche Risikopositionen und Eigenanlagen. Seine Beschlüsse werden dokumentiert und zeitnah umgesetzt.

Als Bestandteil des Risikomanagements werden vierteljährliche Sensitivitätsanalysen und ein jährlicher Gesamtbankstresstest durchgeführt. Hierbei wird auch ein starker konjunktureller Abschwung simuliert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen internen und des regulatorischen Kapitalbedarfs installiert. Grundlage der Kapitalplanung ist die erwartete Entwicklung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt werden. Auf der Basis dieser Fünfjahresplanung wird sich hiernach das Betriebsergebnis im kommenden Jahr rückläufig entwickeln und in den folgenden Jahren verbessern.

Das beschriebene und eingerichtete Risikomanagementverfahren erachten wir im Verhältnis zum Risikoprofil und zur Strategie der Sparkasse als angemessen.

Über die eingegangenen Risiken sowie die Auslastung der verschiedenen Limite wird dem Gesamtvorstand regelmäßig im Rahmen eines umfassenden Gesamtrisikoreports schriftlich berichtet. Die Ausführungen enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation und der Limitauslastung auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung der Risiken, über die der Vorstand entscheidet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen wesentlichen Risiken und die aktuellen Limitauslastungen informiert.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Das Ausfallrisiko betrifft sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren als auch ggf. nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche, beispielsweise aus derivativen Finanzinstrumenten.

In 2017 wurden für die Adressenausfallrisiken 72 Prozent gemessen an den Gesamtlimiten reserviert.

Besondere Konzentrationen liegen im Bereich der Wohnungsbaufinanzierung und der Beteiligungen vor. Diese sind in Steuerung und Messung der Risiken einbezogen und werden in der Risikotragfähigkeit, der Grundlage für den Risikomanagementprozess, berücksichtigt.

Bedingt durch den hohen Anteil des Kreditgeschäftes am Geschäftsvolumen hat das hieraus resultierende Risiko für die Sparkasse einen hohen Stellenwert. Wir begrenzen das Adressenrisiko durch eine sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner, welches durch Limitierung bestimmter Geschäfte in der Risikostrategie berücksichtigt wird. Ferner werden die wesentlichen Engagements laufend hinsichtlich ihrer Bonitätsentwicklung analysiert. Die Bonitätsstruktur des Portfolios hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Berücksichtigung qualitativer Kriterien beim Neugeschäft.

Erkannte und latente Ausfallrisiken hat die Sparkasse durch Bewertungsmaßnahmen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgeschirmt. Hierzu werden die Watchlist-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs-, Rückführungs- und Abwicklungsengagements laufend auf Wertberichtigungsbedarf untersucht. Bei der Dotierung der Wertberichtigungen werden die Realisationswerte von Sicherheiten berücksichtigt. Zur Früherkennung von Risiken hat die Sparkasse im Wesentlichen ein standardisiertes Verfahren zur Erhebung risikorelevanter Informationen eingerichtet.

Die erkannten Risiken sind durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen ausreichend gedeckt. Strukturelle Risiken des Kreditgeschäftes sind eher als gering einzustufen. Im Wertpapiersektor ist das Adressenrisiko durch die sorgfältige und an externen Ratingergebnissen orientierte Auswahl der Emittenten niedrig einzuschätzen.

Darüber hinaus ist bei Wertpapiereigenanlagen der Erwerb einzelner Wertpapiergattungen durch verschiedene Limite eingeschränkt. Eigenanlagen in südeuropäischen Krisenstaaten und in Irland sind nicht vorhanden.

Wegen des hohen Umfangs indirekter Beteiligungen an Finanzinstituten wird das Beteiligungsrisiko von der Sparkasse laufend beobachtet.

Insgesamt hat sich die Risikolage bei den Adressenausfallrisiken durch Verbesserung der Bonitätsstruktur und Erhöhung der Granularität bei den Kundenforderungen im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Auswertung des gerateten Portfolios zum Bilanzstichtag zeigt eine Konzentration in den Ratingklassen eins bis acht mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Der Anteil der als tendenziell risikobehaftet eingestuften Engagements hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. ein Drittel verringert.

Die Branchenstruktur des Kreditvolumens an Nichtbanken (ohne öffentliche Haushalte und Gebietsfremde) setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsklasse in Mio. € Kreditnehmer	Kurz- und mittelfr. Kredite an inländ. Unternehmen u. wirtschl. selbst. Privatpersonen		Kurz- und mittelfr. Kredite an inländ. wirtschl. unselbst. und sonstige Privatpersonen		Organisationen ohne Erwerbszweck	
	Bis 1 Jahr einschließ- lich	Von über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	Bis 1 Jahr einschließ- lich	Von über 1 Jahr bis einschließ- lich 5 Jahre	Bis 1 Jahr einschließ- lich	Von über 1 Jahr bis einschließ- lich 5 Jahre
Land und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,1	2,8				
Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,1	-				
Verarbeitendes Gewerbe	3,1	5,5				
Baugewerbe	1,3	0,9				
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,9	0,7				
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	0,1	0,2				
Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	-	-				
Dienstleistungen einschl. freier Berufe	8,3	4,5				
Sonstige	-	-	2,9	6,0	-	-
Gesamt	17,9	14,7	2,9	6,0	-	-

Forderungsklasse in Mio. € Kreditnehmer	Langfristige Kredite an inländ. Unternehmen u. wirtschl. selbst. Privatpersonen	Langfristige Kredite an inländ. wirtschl. unselbst. und sonstige Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Hypothekarkredite	
	> 5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	darunter auf Wohngrund- stücke
Land und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,4			0,5	0,3
Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16,2			0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	14,8			1,8	1,2
Baugewerbe	3,0			3,8	3,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19,9			7,5	5,5
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	3,1			0,2	0,1
Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	3,9			2,2	2,2
Dienstleistungen einschl. freier Berufe	77,7			35,9	31,6
Sonstige	-	92,6	0,3	196,3	193,3
Gesamt	140,0	92,6	0,3	248,3	237,7

Die festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken berücksichtigen die unerwarteten Verluste. Die erwarteten Verluste werden bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Das Limit wurde nicht überschritten. Für die Zukunft erwarten wir keine nennenswerte Veränderung der Risikolage. Der Risikovorsorgebedarf wird nach unserer Einschätzung in den nächsten Jahren im Rahmen eines günstigen konjunkturellen Umfeldes unter den erwarteten Verlusten liegen.

Für das Adressenausfallrisiko werden quartalsweise und jährlich Stresstests durchgeführt. Hierbei werden die Auswirkungen auf unser Kreditportfolio bei extremen Marktentwicklungen untersucht.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Kundenkreditgeschäft erfolgt mit dem Analysetool des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, dem „Credit-Portfolio-View (CPV)“. Für Adressenausfallrisiken aus den Eigenanlagen und den Beteiligungen kommen alternative Verfahren zum Einsatz.

Im Bereich der Adressenausfallrisiken enthält der monatliche Risikoreport Informationen zur Risikovorsorge, zum Bewertungsergebnis sowie zum Bestand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Darüber hinaus wird vierteljährlich ausführlich über die Zusammensetzung des aktuellen Kreditportfolios hinsichtlich des Forderungsbestandes, der Branchenverteilung, der Ratingnoten und der Größenklassen berichtet. Außerdem wird u. a. ein Überblick über das Neugeschäft, bedeutende Überziehungen sowie die Problemkredite gegeben. Zusätzlich wird eine wertorientierte Portfolioanalyse durchgeführt, die unter anderem die größten Risikotreiber des Hauses identifiziert.

Marktpreisrisiken

Unter den Marktpreisrisiken werden die Zinsänderungs-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken zusammengefasst. In der Risikobetrachtung sind die Währungsrisiken für die Sparkasse Wiehl zu vernachlässigen, da sie volumenmäßig limitiert, von untergeordneter Bedeutung und im Wesentlichen durch entsprechende Gegengeschäfte abgesichert sind. Wesentlich für die Beurteilung der Marktpreisrisiken der Sparkasse ist derzeit nur das Zinsänderungsrisiko.

Handelsbuchgeschäfte wurden in den letzten Jahren nicht getätigt und sind für die Zukunft auch nicht geplant.

Das Zinsänderungsrisiko steuern wir für die Gesamtbank sowohl GuV-orientiert als auch barwertbezogen auf Basis der vom DSGV empfohlenen Instrumente. Dazu werden alle zinstragenden Geschäfte (exklusive Handelsbuch sowie Kundenvorratsbestände) in einer einheitlichen Cashflow-Übersicht dargestellt. Für Geschäfte ohne feste Kapital- und Zinsbindung werden produktspezifische, regelmäßig überprüfte Ablauffiktionen zugrunde gelegt. Performanceanalysen und Barwertsimulationen ergänzen die Cashflow-Darstellung. Ziel der Barwertsimulation ist die Quantifizierung der Chancen und Risiken auf Basis des Verfahrens der Modernen Historischen Simulation.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns an einer vom Vorstand definierten Benchmark.

Die Kriterien des „BaFin-Zinsschocks“ im Sinne des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 werden von der Sparkasse eingehalten.

Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Messung auf der Grundlage von Simulationsberechnungen, die alle Bilanzpositionen und deren voraussichtliche Entwicklung einbeziehen.

Risiken durch höhere Credit-Spreads werden durch ein alternatives Verfahren ermittelt und spielen für die Sparkasse eine untergeordnete Rolle.

Das Optionspreissrisiko aus dem Absatz von Spareinlagen mit steigenden Zinssätzen (Zuwachssparen) bei einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren, aus Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft und aus impliziten Optionen bei Eigengeschäften wird durch regelmäßige Simulationsrechnungen überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko ist neben dem Adressenausfallrisiko für die Sparkasse das mit Abstand bedeutendste Risiko. Für dessen erfolgreiche Steuerung liegen seit mittlerweile einigen Jahren aber stabile Messmethoden und valide Betrachtungsergebnisse vor. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risiken kaum verändert.

Die vergebenen Limite wurden eingehalten. Hierfür wurden in 2017, gemessen an den Gesamtlimiten, 22 Prozent reserviert.

Eine nennenswerte Ausweitung der Marktpreissrisiken ist für die Zukunft nicht vorgesehen. Allerdings erwarten wir bei steigenden Zinsen höhere Abschreibungen auf unsere Eigenanlagen in festverzinslichen Wertpapieren.

Im Rahmen von Stresstests werden extreme Zinsentwicklungen simuliert.

Das monatliche Reporting zu den Marktpreissrisiken enthält in erster Linie Ausführungen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. So wird beispielsweise über die Auswirkungen eines definierten Zinsschocks sowie weitere Zinsszenarien berichtet. Darüber hinaus wird neben der Darstellung der Entwicklung des Barwertes und der Veränderungen des Cash-Flows mittels einer Risk-Return-Analyse ein Vergleich zu einer als effizient eingestuften Benchmark angestellt. Bei Erreichen einer bestimmten Limitauslastung erfolgt darüber hinaus eine Ad-hoc-Meldung.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass ein Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Nach den Erkenntnissen aus der Finanzmarktkrise und im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der Mindestanforderungen für das Risikomanagement für Kreditinstitute wird das Liquiditätsrisiko als wesentlich aufgefasst. Hauptfinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen.

Das Liquiditätsrisiko steuern wir durch eine tägliche Disposition der liquiden Mittel, eine hohe Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva.

Wegen der besonderen Bedeutung werden zusätzlich mit eigenen Anwendungen regelmäßige Szenariorechnungen unter Annahme von extremen Marktentwicklungen durchgeführt. Liquiditätsengpässe wurden in den Szenarien nicht festgestellt.

Die täglich ermittelte LCR-Kennziffer nach delegierter Verordnung spiegelt die gute Liquiditätslage der Sparkasse wider. Die aufsichtsrechtlich festgelegte Mindestgrenze von 80 Prozent für 2017 wurde stets deutlich überschritten. Um die zukünftige Erfüllung der Kennziffer sicherzustellen, hat die Sparkasse einen entsprechenden Puffer und Schwellenwerte definiert.

Zur Einschätzung von Risiken aus veränderten Refinanzierungsbedingungen hat die Sparkasse ein Liquiditätskostenverrechnungssystem eingerichtet.

Neben den täglich fälligen Mitteln verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere hochliquide Mittel in Form von Eigenanlagen der Liquiditätsreserve, durch welche die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch in der Zukunft sichergestellt ist.

Die mögliche GuV-Belastung durch erhöhte Refinanzierungsspreads wird regelmäßig durch Simulationsrechnungen überwacht und in Stresstests einbezogen.

Über die Liquiditätslage wird der Vorstand täglich informiert. Im Falle eines Liquiditätsengpasses oder bei Überschreitung von Toleranzgrenzen erfolgt ein Ad-hoc-Reporting. In vierteljährlichen Abständen wird die Auswirkung auf die Liquiditätskennzahl beim Eintreten mehrerer Szenarien simuliert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Ereignisse.

Den speziellen Risiken der Datenverarbeitungs- und Informationstechnik haben wir durch Verabschiedung einer IT-Sicherheitsrichtlinie sowie Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten Rechnung getragen.

Zielrichtung von Schutzmaßnahmen sind insbesondere die Vermeidung von Ausfällen von Software-, Hardware- und Netzwerkkomponenten, die Datensicherung und der Schutz vor unberechtigten Zugriffen sowie der Schutz von vertraulichen Informationen. Für den unerwarteten Ausfall von wesentlichen IT-Anwendungen gibt es entsprechende Notfallkonzepte.

Durch die Einrichtung der Stelle „Kundenimpulsmanagement“ und der damit verbundenen Aufgabenstellung, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, Fehler in Arbeitsergebnissen sowie Systemen zu analysieren und, falls vorhanden, zu beseitigen, steuern wir diese speziellen Risiken.

Die operationellen Risiken im Bereich der internen Prozesse werden durch die Vorgabe standardisierter Abläufe in Arbeitsanweisungen und ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem weiter begrenzt.

Juristische Risiken sollen durch die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformularen vermieden werden.

Zur Begrenzung von Risiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Schadensereignisse werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und jährlich ausgewertet. Ab einer bestimmten Größenordnung ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand festgelegt. Derartige Ereignisse haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Mit der Erstellung einer Risikolandkarte und durch die laufende Auswertung des Schadensfalldatenpools des DSGVO überwachen wir die für die Sparkasse relevanten operationellen Risiken.

Nennenswerte Veränderungen der Risikolage werden für die Zukunft nicht erwartet.

Sonstige Risiken

Regelmäßig werden unter dieser Rubrik dem Vorstand die Risiken berichtet, welche sich nicht unter die bereits genannten Risikoarten subsumieren lassen. Die durch Marktbeobachtung gewonnenen Erkenntnisse zu Kundenstrukturveränderungen, Ertragsentwicklung und Marktanteilen schaffen somit die Basis für die interne Analyse von Strategie- und Führungsprozessen. Nennenswerte Veränderungen der Risikolage werden für die Zukunft nicht erwartet.

Zusammengefasste Risikolage

Bei den Adressenausfallrisiken haben sich die unerwarteten Verluste im Vergleich zum Vorjahr durch Risikoteilung und Hereinnahme von Sicherheiten verringert. Die erwarteten Verluste sind durch die verbesserte Bonitätsstruktur gesunken. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft lag im Geschäftsjahr deutlich unterhalb der erwarteten Verluste.

Die Marktpreisrisiken beziehen sich nahezu ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Bei stark steigenden Zinsen werden Abschreibungsrisiken bei Wertpapiereigenanlagen und Optionspreisrisiken aus Zuwachssparverträgen schlagend. Diese Risiken werden dann durch eine verbesserte Zinsspanne vollständig kompensiert. Die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken und die sonstigen Risiken sind in Bezug auf die Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Auf Gesamtbankebene steuert die Sparkasse unter Abwägung von Chancen und Risiken periodenorientiert. Unser Reportingsystem stellt sicher, dass die Sparkasse auf Basis des vorhandenen Deckungspotenzials über eine im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken stets ausreichende Risikotragfähigkeit verfügt. Limitüberschreitungen sind nicht eingetreten. Liquiditätstoleranzgrenzen wurden im letzten Jahr eingehalten.

Nach den genannten Risikokontrollberichten sowie den Erkenntnissen der Internen Revision sind die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb der Sparkasse als vertretbar einzustufen.

Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Berichtszeitraum uneingeschränkt gegeben.

Verlustrückstellungen gegenüber der „WestLB Abwicklungsanstalt“

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) mit rd. 25,03 Prozent) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt (Erste Abwicklungsanstalt) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV), ist entsprechend seines Anteils (25,03 Prozent) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Milliarden Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Milliarden Euro zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4770 Prozent). Zum 31.12.2017 beträgt unsere Beteiligungsquote 0,5409 Prozent.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte unbefristet, wird jedoch regelmäßig überprüft.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 2,1 Millionen Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommene Dotierung in Höhe von 0,4 Millionen Euro führen wir als Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fort.

Prognosebericht

Die tatsächlichen Ergebnisse können, insbesondere wegen des aktuellen Umfeldes, von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung wesentlich abweichen. Unser Haus verfügt über Instrumente und Prozesse, um die Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Die Prognoseberichterstattung erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwölf Monaten, beginnend mit dem 31.12.2017.

Geschäftsentwicklung

Im Kreditgeschäft rechnen wir im Rahmen des günstigen konjunkturellen Umfeldes weiterhin mit einem Wachstum im Privatkundengeschäft. Dagegen wird nach unserer Einschätzung das Kreditgeschäft mit Firmenkunden nur noch leicht ansteigen und im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte tendenziell rückläufig sein. Der Risikoversorbedarf wird nach unserer vorsichtigen Planung annähernd konstant bleiben.

Eine Ausweitung der Eigenanlagen ist nicht geplant. Bei gleichbleibendem Zinsniveau wird das Bewertungsergebnis, im Vergleich zum Vorjahr, tendenziell leicht erhöht ausfallen.

Trotz niedriger Zinsen rechnen wir mit moderat rückläufigen Einlagen im Privatkundenbereich. Bedingt durch ebenfalls moderate Abflüsse bei den Termineinlagen von Unternehmen werden sich die Gesamteinlagen leicht rückläufig entwickeln.

Ertragsentwicklung

Die Erkenntnisse der Deutschen Bundesbank und der BaFin zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld treffen für die Sparkasse ebenfalls zu. Danach wird bei anhaltend niedrigen Zinsen in einem Zeitraum von fünf Jahren die Ertragslage deutlich belastet. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe ihre Geschäftsmodelle anpassen und auf das anhaltende Niedrigzinsniveau reagieren. Diese Maßnahmen zur Stärkung der Profitabilität beginnen zu wirken, der Rückgang der Profitabilität verlangsamt sich. Für das Jahr 2018 rechnen wir mit einem weiteren Rückgang des Zinsüberschusses.

Das Dienstleistungsgeschäft wird erneut durch die Entwicklung der Erträge aus dem Verbundgeschäft geprägt werden. Aus dem Einsatz von weiteren Derivaten zur direkten Übernahme bzw. Absicherung von Adressenausfallrisiken resultiert ein geplanter Mehraufwand. Deshalb werden sich Provisionserträge nach unseren Planungen geringfügig unter dem Vorjahresniveau bewegen.

Dagegen wird der Sachaufwand sich leicht erhöhen und der Personalaufwand durch Personalabbau leicht sinken.

Insgesamt rechnen wir mit einem weiteren leichten Absinken des Betriebsergebnisses. Die Cost-Income-Ratio (CIR) wird sich in Folge dessen leicht erhöhen.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung und außerordentlichen Ergebnisanteilen wird sich im Vergleich zum Vorjahr verringern. Mit dem erwarteten Jahresüberschuss kann die Kernkapitalquote der Sparkasse verbessert werden. Ein institutsindividueller Kapitalzuschlag aus dem SREP-Prozess ist damit weiterhin problemlos darstellbar.

Risikoentwicklung

Nach unseren Risikostrategien und auf Basis unserer geplanten Geschäftsentwicklung werden sich unsere Marktpreisrisiken und die Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft reduzieren. Im Bereich der Eigenanlagen soll die derzeit konservative Ausrichtung beibehalten werden. Die Risiken werden sich insgesamt reduzieren und können mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial problemlos abgedeckt werden.

Gesamtaussage

Auch unter Berücksichtigung von anhaltend niedrigen Zinsen wird die künftige Ertragslage ausreichen, die Anforderungen nach Basel III und unseren öffentlichen Auftrag nach dem Sparkassengesetz zu erfüllen. Ebenso werden die strengeren Liquiditätsanforderungen (sogenannte „Liquiditätsdeckungsquote“) erfüllt.

Das Ergebnis nach Bewertung und Steuern wird ausreichen, um Zuführungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zu dotieren und die Kernkapitalquote zu verbessern.

Im ersten Quartal 2018 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, in Sondierungsgespräche mit der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt einzutreten. Zielsetzung ist die Klärung, ob diese Sparkassen den Herausforderungen, denen sich insbesondere regionale Kreditinstitute stellen müssen, besser gemeinsam begegnen können. Es gilt auch, mittelfristig ein leistungsstarkes Angebot für die Bürger und Unternehmen in der Region sicherzustellen. Die Entscheidung erwarten wir im zweiten Halbjahr 2018.

Wiehl, 28. März 2018

Sparkasse
der Homburgischen Gemeinden
Der Vorstand



Hartmut Schmidt



Thomas Roß